



NESTLÉ AG

Cham und Vevey, den 7. März 2008

Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrte Aktionärin
Sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, Sie zur

141. ordentlichen Generalversammlung

einzuladen, die am Donnerstag, dem 10. April 2008, um 14.30 Uhr, im «Palais de Beaulieu» in Lausanne, Schweiz, stattfindet.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

- 1 Jahresbericht; Jahresrechnung der Nestlé AG und Nestlé-Konzernrechnung 2007; Berichte der Revisionsstelle**
Antrag
Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung der Nestlé AG und der Konzernrechnung 2007 der Nestlé-Gruppe
- 2 Entlastung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung**
Antrag
Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung
- 3 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes der Nestlé AG**
Antrag

| | | |
|---|-----|----------------------|
| Verfügbarer Gewinn gemäss Bilanz | | |
| Vortrag aus dem Jahr 2006 | CHF | 1 230 199 215 |
| Reingewinn des Geschäftsjahres 2007 | CHF | 7 191 297 148 |
| | CHF | <u>8 421 496 363</u> |
| Beantragte Verwendung | | |
| Zuweisung an die Spezialreserve | CHF | 3 000 000 000 |
| Dividende für 2007, CHF 12.20 pro Aktie auf 376 271 758 Aktien | CHF | 4 590 515 448 |
| Dividende für 2007, CHF 12.20 pro Aktie auf 822 726 7 Aktien, reserviert für langfristige Bonuspläne, zur Deckung von Warrants sowie zum Handel bestimmten Aktien | CHF | 100 372 657 |
| | CHF | <u>7 690 888 105</u> |
| Vortrag auf neue Rechnung | CHF | <u>730 608 258</u> |

4 Wahlen

Die neuen unter Traktandum 6 vorgeschlagenen Statuten sehen eine dreijährige Amtsdauer für die Mitglieder des Verwaltungsrates (Artikel 15 Abs. 1) und eine einjährige Amtsdauer für die Revisionsstelle (Artikel 20) vor. Die neuen Amtsdauern gelten für die diesjährigen und alle künftigen Wahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle. Die gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden im Laufe der drei nächsten Jahre wiedergewählt; die neue, dreijährige Amtsdauer findet erst anlässlich ihrer Wiederwahl Anwendung. Dieser Wahlmodus bewirkt, dass auch in Zukunft jährlich ungefähr ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates zur Wiederwahl ansteht.

Falls die Aktionäre die neuen unter Traktandum 6 vorgesehenen Statuten ablehnen, werden für die unter diesem Traktandum 4 vorgesehenen (Wieder-) Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates eine fünfjährige Amtsdauer und für die Revisionsstelle eine dreijährige Amtsdauer gelten, wie dies in den bestehenden Statuten vorgesehen ist.

4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Antrag

Individuelle Wiederwahl von Herrn Andreas Koopmann und von Herrn Rolf Hänggi (je für eine Amtsdauer von drei Jahren).

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Andreas Koopmann, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1951, 1. Vize-Präsident des Verwaltungsrates der Nestlé AG und Vorsitzender der Konzernleitung der Bobst Group AG, und Herrn Rolf Hänggi, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1943, 2. Vize-Präsident des Verwaltungsrates der Nestlé AG und Präsident des Verwaltungsrates der Bank Rüd, Blass und Cie AG, Schweiz, einzeln wiederzuwählen. Beide haben der Gesellschaft als Vize-Präsidenten des Verwaltungsrates wertvolle Dienste erwiesen.

Für nähere Angaben über die Kandidaten wird auf die Biographien im Internet (www.nestle.com) verwiesen.

4.2 Wahlen in den Verwaltungsrat

Antrag

Individuelle Wahl von Herrn Paul Bulcke und von Herrn Beat W. Hess (je für eine Amtsdauer von drei Jahren).

Erläuterungen

Auf die Generalversammlung vom 10. April 2008 hin läuft das Verwaltungsratsmandat von Herrn Prof. Peter Bockli aus. Auf Grund der im Organisationsreglement enthaltenen Bestimmung über die Altersbegrenzung stellt er sich nicht zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat möchte Herrn Prof. Peter Bockli seine Dankbarkeit ausdrücken. Er trat 1993 in den Verwaltungsrat ein und hat seither unschätzbare Dienste als Mitglied des Verwaltungsrates, des Kontrollausschusses und zuletzt in seiner Rolle als Vorsitzender des Vergütungs- und Nominations-Ausschusses geleistet.

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Paul Bulcke und Herrn Beat W. Hess einzeln als Verwaltungsratsmitglieder der Nestlé AG zu wählen.

Herr Paul Bulcke, belgischer Staatsangehöriger, geboren 1954, ist 1979 bei Nestlé eingetreten. Von 1980 bis 1996 hatte er in Südamerika verschiedene Funktionen im Marketing, im Verkauf und im Management inne und war geschäftsführender Direktor in mehreren europäischen Ländern bevor er zum Generaldirektor der Nestlé AG mit Verantwortung für die Zone Nord- und Südamerika ernannt wurde. Mit Wirkung zum 10. April 2008 wird Paul Bulcke Vorsitzender der Konzernleitung (CEO) der Nestlé AG. Sofern die Aktionäre seiner Wahl in den Verwaltungsrat zustimmen, wird er nach dem traditionellen Corporate-Governance-Modell der Nestlé AG Delegierter des Verwaltungsrates.

Herr Beat W. Hess, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1949, ist als Chef des Rechtsdienstes der Royal Shell plc weltweit für Recht, geistiges Eigentum und Compliance verantwortlich. Er ist Mitglied der Konzernleitung der Shell-Gruppe. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass er mit seiner langjährigen Geschäftserfahrung und seinen soliden rechtlichen Kenntnissen bestens geeignet ist, auf Herrn Prof. Peter Bockli in den Verwaltungsrat der Gesellschaft zu folgen.

Für nähere Angaben über die Kandidaten wird auf die Biographien im Internet (www.nestle.com) verwiesen.

4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

(Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe)

Antrag

Wiederwahl von KPMG Klynveld Peat Marwick Goerdeler AG, London und Zürich (für eine Amtsdauer von einem Jahr).

5 Kapitalherabsetzung und Aktiensplit

5.1 Kapitalherabsetzung

Antrag

Vernichtung von 10072500 Aktien, die im Rahmen des am 24. August 2007 begonnenen Aktienrückkaufprogrammes zurückgekauft wurden, und Herabsetzung des Aktienkapitals um CHF 10072500. Artikel 5 der Statuten wird entsprechend geändert.

Erläuterungen

Am 24. August 2007 hat die Nestlé AG ihr gegenwärtiges Aktienrückkaufprogramm auf einer zweiten Handelslinie der virt-x begonnen.

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären, die Vernichtung von 10072500 Aktien, die auf der zweiten Handelslinie der virt-x zurückgekauft wurden, zu genehmigen und das Aktienkapital in Artikel 5 der Statuten entsprechend herabzusetzen.

In einem besonderen Revisionsbericht an die Generalversammlung hat die Revisionsstelle KPMG Klynveld Peat Marwick Goerdeler AG bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind.

Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien kann erst nach dreimaliger Veröffentlichung des Schuldenerufes gemäss Art. 733 OR durchgeführt werden. Der Schuldeneruf wird nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist wird die Kapitalherabsetzung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden können.

5.2 Aktiensplit

Antrag

Split des Nennwertes der Aktien von CHF 1.– im Verhältnis 1:10 und entsprechende Erhöhung der Anzahl Aktien.

Artikel 5 und 5^{bis} Abs. 1 der Statuten sind entsprechend zu ändern.

Erläuterungen

Der Börsenkurs der Nestlé AG Aktie ist im Vergleich zu ähnlichen Gesellschaften relativ hoch. Der Split des Nennwertes der Aktie im Verhältnis 1:10 soll zu einer grösseren Liquidität und besseren Handelbarkeit der Aktien führen. Die Aktionäre haben im Zusammenhang mit der Durchführung des Aktiensplits nichts zu unternehmen.

5.3 Änderungen der Artikel 5 und 5^{bis} Abs. 1 der Statuten

Antrag

Insoweit die Generalversammlung den unter Traktanden 5.1 und 5.2 vom Verwaltungsrat gestellten Anträgen zustimmt, schlägt der Verwaltungsrat vor, Artikel 5 und 5^{bis} Abs. 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

Artikel 5 Aktienkapital

Das Aktienkapital beträgt CHF 383000000 (dreihundertdreiundachtzig Millionen Schweizer Franken) eingeteilt in 383000000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.

Artikel 5^{bis} Abs. 1 Bedingtes Aktienkapital

¹ Durch Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten kann sich das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 10000000 (zehn Millionen Schweizer Franken) unter Ausgabe von höchstens 100000000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 erhöhen.

Erläuterungen

Artikel 5 und 5^{bis} Abs. 1 der Statuten müssen gemäss den unter den Traktanden 5.1 und 5.2 gefassten Beschlüssen der Aktionäre geändert werden. Diese Änderungen werden erst nach der Durchführung der Kapitalherabsetzung, d.h. nach der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist, im Handelsregister eingetragen. Falls die unter Traktandum 6 der Tagesordnung vorgeschlagene Totalrevision der Statuten genehmigt wird, werden diese Änderungen in den neuen Artikeln 3 und 3^{bis} Abs. 1 wiedergegeben.

6 Totalrevision der Statuten

Antrag

Genehmigung der vorgeschlagenen und im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten revidierten Statuten.

Erläuterungen

Wir verweisen auf den Brief des Präsidenten und den Bericht des Verwaltungsrates zur Revision der Statuten. Der Text der vorgeschlagenen revidierten Statuten ist im Schweizerischen Handelsamtsblatt, im Bericht des Verwaltungsrates zur Revision der Statuten und auf unserer Internetseite (www.nestle.com) publiziert.

Gemäss Artikel 36 Abs. 2 der Statuten muss der Beschluss unter diesem Traktandum mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen gefasst werden.

Zutrittskarten

Zutrittskarten können bis spätestens Donnerstag, dem 3. April 2008, um 12.00 Uhr beim Aktienbüro der Gesellschaft in Cham mittels des beiliegenden Antwortscheins bestellt werden. Sie werden ab Dienstag, dem 25. März 2008, versandt.

Stimmberechtigt sind die am 21. März 2008 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre.

Vollmachterteilung

Falls Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, einen anderen im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionär, die Nestlé AG oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR, Herrn Jean-Ludovic Hartmann, Rechtsanwalt, Boulevard de Pérolles 7, CH-1701 Fribourg, zu bevollmächtigen. Zur Vollmachterteilung sowie für Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann der beiliegende Antwortschein benützt werden. Erhält der unabhängige Stimmrechtsvertreter keine schriftlichen Stimminstruktionen für alle oder einzelne Traktanden, übt er das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates aus. Die Nestlé AG vertritt Aktionäre nur, wenn diese den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen. Sämtliche Vollmachten mit anders lautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet. Blanko unterschriebene Vollmachten werden als Auftrag an die Nestlé AG betrachtet, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen. Der Antwortschein ist mit dem entsprechenden Briefumschlag entweder an das Aktienbüro in Cham oder direkt an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu senden.

In der Beilage erhalten Sie die Zusammenfassung unseres Geschäftsberichtes 2007. Sie vermittelt Ihnen einen Überblick über die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2007 der Nestlé AG sowie der Nestlé-Gruppe. Falls Sie detailliertere Informationen zu den Finanzergebnissen und unseren verschiedenen Geschäftsaktivitäten wünschen, laden wir Sie ein, den vollständigen Geschäftsbericht 2007, verfügbar ab 14. März 2008, mittels des beiliegenden Antwortscheins zu bestellen. Kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an und retournieren Sie den Antwortschein. Sofern Sie den Halbjahresbericht Januar/Juni 2008, der im August 2008 veröffentlicht wird, ebenfalls zu erhalten wünschen, bitten wir Sie, dies auf demselben Antwortschein zu vermerken. Diese Publikationen sind jeweils auch auf unserer Internetseite einsehbar (www.nestle.com).

Wir bitten Sie, sämtliche die Generalversammlung betreffende Korrespondenz an das Aktienbüro der Nestlé AG, Postfach 380, CH-6330 Cham, Tel. +41 41 785 2020, Fax +41 41 785 2024, zu richten.

Mit freundlichen Grüssen

**NESTLÉ AG
DER VERWALTUNGSRAT**